

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V.
Berlin

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
Geschäftsverlauf und Lage des Vereins	7
D. Prüfungsdurchführung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Bewertungsgrundlagen	14
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
3. Zusammenfassende Beurteilung	14
F. Schlussbemerkungen	15

Anlagenverzeichnis

Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
- Anlage 3: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Sonstige Anlagen

- Anlage 4: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage
- Anlage 5: Rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 6: Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0664/23
DSU/Ws
1081853

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Generalsekretär/Vorstandsvorsitzende des

Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin

– im Folgenden auch kurz "Verein" oder "DSW" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht des Vereins nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 20. Dezember 2022 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins und in unseren Geschäftsräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 und 2**) nebst Lagebericht (**Anlage 3**) beifügen.

Die sonstigen Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 4 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wieder-gegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 1. Juni 2023

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Die gesetzlichen Vertreter haben die wirtschaftliche Lage des Vereins im Jahresabschluss (Anlagen 1 und 2) und im Lagebericht (Anlage 3) zum Bilanzstichtag dargestellt.

Analog § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lage des Vereins Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Vereins ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Deutsche Studierendenwerk e. V. hatte vor dem Hintergrund der Pandemie das dritte außergewöhnliche Geschäftsjahr.
- Die Organisation des DSW musste auch in 2022 außergewöhnliche, zusätzliche pandemiebedingte Anforderungen bewältigen.
- Auf die wirtschaftliche Situation des DSW hatte die Pandemie erneut positive Auswirkungen. Dies begründet sich auf konstanten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, bei pandemiebedingten geringeren Aktivitäten und somit verminderten Aufwendungen.
- Das Jahresergebnis 2022 ist mit TEUR 292 im Vergleich zum Planansatz (./TEUR 553) deutlich besser ausgefallen.
- Das positive Jahresergebnis führt zu einem weiteren Anstieg der liquiden Mittel.

Zukünftige Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

- Der DSW verfügt über aufgebaute, solide Rücklagen, die planmäßig in den nächsten Jahren abgeschmolzen werden sollen.
- Ein grundsätzliches Risiko stellt die Abhängigkeit der Mitgliedsbeiträge von der Zahl der Studierenden dar. Hier zeichnet sich jedoch mittelfristig eine stabile Entwicklung ab.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 4 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Vorstandsvorsitzenden insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Vereins.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung – und den Lagebericht des Vereins – zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Grundsätze über die Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) fanden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Anwendung.

Der Jahresabschluss umfasst nur den sogenannten "Eigenbereich" des Vereins. Damit sind Aufwendungen und Erträge der Projektabrechnungen über Drittmittel, mit Ausnahme der noch nicht verwendeten liquiden Projektmittel, nicht im Jahresabschluss enthalten. Ein Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz wurde nicht aufgestellt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Personalaufwendungen
- Umsatzerlöse (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 HGB.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ("Eigenbereich") ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

F. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 1. Juni 2023



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsches Studierendenwerk (DWS) e. V., Berlin
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
Software	13,00	13,00	1. Allgemeine Rücklage	1.788.543,87	1.788.543,87
II. Sachanlagen			2. Ausgleichsrücklage	2.213.773,11	1.809.191,77
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. d. Bauten auf fremden Grundstücken	2.738.383,26	2.810.663,26		<u>4.002.316,98</u>	<u>3.597.735,64</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.553,71	147.627,04	II. Ergebnisvortrag	292.235,56	404.581,34
	<u>2.871.936,97</u>	<u>2.958.290,30</u>		<u>4.294.552,54</u>	<u>4.002.316,98</u>
III. Finanzanlagevermögen			B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	1.546.853,63	1.598.498,27
Ausleihungen des Härtefonds	662.903,98	676.635,98	C. HÄRTEFONDS (ZWECKGEBUNDENES SONDERVERMÖGEN)	715.309,39	714.468,71
	<u>3.534.853,95</u>	<u>3.634.939,28</u>	D. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Sonstige Rückstellungen	192.685,09	194.175,70
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.825,65	5.561,59	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.667,86	60.577,72
2. Sonstige Vermögensgegenstände	25.725,59	24.248,19	2. Sonstige Verbindlichkeiten	141.418,45	138.101,41
	<u>65.551,24</u>	<u>29.809,78</u>	davon aus Steuern		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.373.060,99	3.016.459,43	EUR 1201,11 (Vorjahr EUR 873,92)		
	<u>3.438.612,23</u>	<u>3.046.269,21</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22.020,78	26.930,30	EUR 800,59 (Vorjahr EUR 261,61)	<u>246.086,31</u>	<u>198.679,13</u>
	<u>6.995.486,96</u>	<u>6.708.138,79</u>		<u>6.995.486,96</u>	<u>6.708.138,79</u>

Deutsches Studierendenwerk e. V., Berlin**Gewinn- und Verlustrechnung für 2022**

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	282.702,09		151.690,52
2. Mitgliedsbeiträge	3.928.912,00		3.984.216,00
3. Erträge aus Verwaltungskostenzuschüssen für Projekte	58.073,79		60.201,61
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.251,99</u>	4.273.939,87	<u>150,00</u>
5. Materialaufwand		142.768,43	169.270,03
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.863.429,49		1.827.173,32
b) Soziale Abgaben	<u>398.207,48</u>	2.261.636,97	<u>402.611,20</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	116.644,43		131.408,14
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	51.644,64		51.644,64
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.504.480,42</u>	1.569.480,21	<u>1.304.053,54</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		844,96	9,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>8.663,66</u>	<u>8.814,20</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>292.235,56</u>	<u>404.581,34</u>
13. <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>		<u>292.235,56</u>	<u>404.581,34</u>
14. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		404.581,34	544.096,01
15. Einstellung in die Ausgleichsrücklage		404.581,34	544.096,01
16. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
17. <u>Ergebnisvortrag</u>		<u>292.235,56</u>	<u>404.581,34</u>

Lagebericht des Deutschen Studierendenwerks (DSW) e. V. für das Geschäftsjahr 2022

Gesamtbewertung des Geschäftsverlaufs 2022

Das Jahr 2022 war das dritte Jahr in Folge, dass durch Corona-pandemiebedingte Sondereffekte wesentlich geprägt war. Auf die wirtschaftliche Situation des DSW, die im Fokus dieses Lageberichts steht, hatte die abflauende Corona-Pandemie wie in den beiden Vorjahren erhebliche positive Auswirkungen: bei grundsätzlich stabilen Erträgen dank der stabilen Mitgliedsbeitragsentwicklung gab es deutliche Minderaufwendungen, weil eine Reihe von geplanten Maßnahmen nicht bzw. nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten und nicht alle Stellen entsprechend besetzt waren. Insgesamt ist dadurch wiederum eine sehr erhebliche Ergebnisverbesserung eingetreten: statt des negativen Planergebnisses von - 553 TEUR wiederum ein positives Ergebnis, diesmal in Höhe von + 292 TEUR. Entsprechend gibt es eine erneut verbesserte Liquidität und weiter verbesserte Rücklagensituation.

Demgegenüber standen weiterhin zusätzliche pandemiebedingte Anforderungen an das DSW, so weiterhin besondere Anforderungen/Bedarfe der Mitgliedsunternehmen, hinzu kamen besondere Anforderungen wegen der Inflation. Trotz der abflauenden Corona Pandemie gab es zudem besonderen Anforderungen an die Arbeitsorganisation. Insgesamt konnten diese erneut erfolgreich bewältigt werden.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Organisatorische und rechtliche Struktur/ Finanzierung

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) ist der freiwillige Zusammenschluss der Studierendenwerke und Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Das DSW ist ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter Verein (e.V.). Organe des DSW waren im Geschäftsjahr 2022 die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, der Verbandsrat und der Vorstand (siehe Anlage „Rechtliche und steuerliche Grundlagen“). Sitz des DSW ist Berlin. Durch Beschluss der 84.o.Mitgliederversammlung am 7.12.2022 haben wir uns von Deutsches Studentenwerk e.V. in Deutsches Studierendenwerk e.V. umbenannt.

Die Arbeit des Deutschen Studierendenwerks (DSW) wird überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Mitglieder des DSW sind die Studierendenwerke und Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Der Mitgliedsbeitrag wird auf Basis der Studierendenzahlen bei den Mitgliedern berechnet. Seit dem 1.1.2011 beträgt der Mitgliedsbeitrag 1,60 Euro pro Studierenden, davor waren es 1,35 Euro. Weitere Einnahmequellen sind insbesondere Teilnahmebeiträge für Weiterbildungsangebote sowie die Kostenerstattung bzw. Zuwendungen für die Durchführung von Projekten für andere Institutionen (sog. Drittmittel).

Die Erträge lagen im Jahr 2022 bei rd. TEUR 4.330 im Eigenbereich sowie bei rd. TEUR 1.300 in dem aus Drittmitteln finanzierten Projektbereich. Das Deutsche Studierendenwerk hatte 2022 lt. Stellenplan 41,75 Stellen, davon 31,75 Stellen im Eigenbereich und 10 Stellen in Drittmittelprojekten, die tatsächliche Besetzung im Eigenbereich lag allerdings wie in den beiden Vorjahren etwas niedriger, eine geplante Projektstelle wurde zudem nicht umgesetzt.

1.2 Aufgaben/ Geschäftstätigkeit

Die Aufgaben sind in § 2 der Satzung des DSW niedergelegt.

Schwerpunkt der Tätigkeit des DSW ist die Förderung seiner Mitglieder, insbesondere durch Interessenvertretung (Lobbyarbeit) sowie Unterstützung durch Weiterbildungsangebote und Arbeitshilfen, einschl. Beratung im Einzelfall, die Vertretung sozialpolitischer Belange der Studierenden und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (sogenannter Eigen- bzw. Verbandsbereich).

Des Weiteren führt das DSW Aufträge Dritter im Rahmen des Vereinszweckes durch (sog. Projektbereich). 2022 umfasste dies im Rahmen seines Vereinszweckes insgesamt 11 Projekte, die durch Drittmittel finanziert wurden bzw. werden. Darunter waren bzw. sind sieben Projekte für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Hinzu kamen zwei Projekte für das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), eines für das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) und eine EU-Projektmaßnahme.

Diese Drittmittel-Projekte sind von dem durch die Mitgliedsbeiträge finanzierten sog. Eigen- bzw. Verbandsbereich als eigene Kostenstellen abgegrenzt.

Für die Administration der Projekte erhält das DSW Verwaltungskostenzuschüsse, die als Erträge in das Ergebnis des Eigenbereichs eingeflossen sind.

Als weiterer Sonderbereich existiert der sog. Härtefonds des DSW. Hierbei handelt es sich um zweckgebundenes Sondervermögen des DSW, mit dem Studierende, die sich vorübergehend in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, mittels zinsfreier Darlehen über die Darlehenskassen/Notfallfonds der Studierendenwerke und Studentenwerke unterstützt werden können. Die finanzielle Ausstattung des Härtefonds erfolgte überwiegend durch Einwerbung von Spenden bei ehemaligen Darlehensnehmern des sog. Honnefer Modells der Studienfinanzierung¹.

1.3 Rahmenbedingungen

Das DSW steht als branchenspezifischer Verband in keinem unmittelbaren Wettbewerb.

Die Mitglieder des DSW sind ausschließlich öffentliche Einrichtungen der Länder, i.d.R. in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie erfüllen die öffentliche Aufgabe der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden. Dies ist durch das jeweilige Landesgesetz geregelt. Alle öffentlich-rechtlichen Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland sind auch Mitglied im DSW.

1.4. Besondere Rahmenbedingungen aufgrund Corona-Pandemie

Die mit dem Gesundheitsschutz verbundenen massiven organisatorischen Einschnitte in das gesellschaftliche Leben, so die Schließung vieler Geschäftsbereiche, hatten seit 2020 und so auch in 2021 und 2022 erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit unserer Mitglieder. Dies hat sich auch 2022 trotz abflauender Pandemie grundsätzlich fortgesetzt. Daraus wurden Anforderungen und Unterstützungsbedarfe an uns formuliert, auf die wir mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten reagiert haben. Weiterhin mussten zudem auch 2022 weiterhin Angebote im Weiterbildungsbereich und dem Verbandsinformationsaustausch anders organisiert werden. Das DSW hatte bereits ab Mitte März 2020 innerbetrieblich auf die Pandemieanforderungen durch Umsetzung eines Schutzkonzeptes - einschl. einer Home Office-Regelung - reagiert, das sowohl den Gesundheitsschutzanforderungen genügt wie auch die gute Arbeitsfähigkeit des DSW auch weiter sichergestellt hat. Das DSW hat damit seit 2020 leistungstechnisch und organisatorisch diese außergewöhnliche Situation erfolgreich meistern können.

¹ das Honnefer Modell war „Vorgänger“ des BAföG gewesen.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1. Ertragslage (G&V)

Anmerkung: Die nachfolgenden Erläuterungen zur Erfolgsrechnung gelten grundsätzlich nur für den im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen finanzierten Bereich (sogenannter Eigen- bzw. Verbandsbereich). Im Folgenden werden insbesondere das Jahresergebnis und der Wirtschaftsplanansatz in Relation gesetzt.

Das Gesamtergebnis ist mit TEUR 292 (IST) um rd. TEUR 845 besser als der Planansatz von TEUR - 553 (Soll). Dies ist eine vergleichbar hohe positive Planabweichung wie in den beiden Vorjahren. Sie resultiert aus nachfolgenden wesentlichen Teilergebnissen/Planabweichungen:

· Erträge (ohne Veranstaltungen), siehe Pkt. 2.1.1.	- TEUR	32
· Saldo Veranstaltungen (Erträge/Aufwendungen), siehe Pkt. 2.1.2	+ TEUR	42
· Personalaufwand - Unterschreitung, siehe Pkt. 2.1.3	+ TEUR	233
· Weitere Aufwandspositionen - Unterschreitung, siehe Pkt. 2.1.4	+ TEUR	602
= Ergebnisverbesserung zum Planansatz	+ TEUR	845

2.1.1 Erträge ohne Veranstaltungen

Die Erträge lagen brutto, einschl. Ertrag aus Auflösung des Sonderpostens (Pos. 8 der G&V) und Zinserträgen (Pos. 10 der G&V) bei TEUR 4.326.

Zieht man davon alle Erträge aus Veranstaltungen ab, die wegen der korrespondierenden Aufwendungen im Folgenden gesondert betrachtet werden, so verbleiben Erträge von rd. TEUR 4.076, das sind rd. TEUR 32 unter dem Ansatz. Bei der zentralen Ertragsposition, den Mitgliedsbeiträgen, gab es dabei ein Minus zum Plan in Höhe von TEUR 18, da die Ist-Studierendenzahlen geringfügig unter dem Planansatz lagen.

2.1.2 Veranstaltungen

Das Volumen im Veranstaltungsbereich und damit auch die Erträge und Aufwendungen lagen auch 2022 deutlich unter dem Planansatz, der auf dem Niveau der Vor-Corona Jahre kalkuliert war. Allerdings wurde der Veranstaltungsumfang im Vgl. zu den beiden Vorjahren bereits signifikant gesteigert. Viele Angebote erfolgten online aber auch die Zahl der Präsenzveranstaltungen stieg wieder spürbar an: So wurden erstmals seit 2019 vereinzelt reguläre Fachtagungen wie die Mensatagung wieder in Präsenz angeboten, und insbesondere die Amtsübergabeveranstaltung im April 2022, die Mitgliedervertreterversammlungen im April und September 2022 und die Mitgliederversammlung im Dezember 2022 erfolgten als Präsenzveranstaltungen. Der negative Saldo Erträge - Aufwendungen ist damit deutlich höher als in den beiden Vorjahren, die Abweichung zum Wirtschaftsplan aber mit + TEUR 43 (ergebnisverbessernd) überschaubar.

Erträge	540.000 €	249.863 €	123.248 €	145.212 €	509.320 €
Aufwendungen	740.000 €	407.936 €	132.084 €	200.339 €	778.191 €
Saldo	-200.000 €	-158.073 €	-8.836 €	-55.127 €	-268.871 €

Der strukturell höhere Anteil von Online Veranstaltungen ist bei den Ansätzen des aktuellen Wirtschaftsplans 2023 berücksichtigt.

2.1.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen lagen 2022 rd. TEUR 233 unter dem Planansatz und etwas höher als 2021. Hierfür gab es mehrere Gründe: weiterhin vakante Stellen im Eigenbereich waren Anfang 2022 wegen des pandemiebedingt zum Teil weiterhin verringerten Aufgabenvolumens gar nicht bzw. nur mit studentischen Teilzeitkräften besetzt. Stellenbesetzungen sind im Laufe des Jahres 2022 wegen des aus Arbeitgebersicht schwierigen Stellenmarktes i.d.R. nur verzögert gelungen. Zudem war ab 2.Halbjahr 2022 eine Besetzung der 2.Vorstandsstelle aufwandstechnisch kalkuliert worden, diese ist nicht erfolgt.

2.1.4 Weitere Aufwandspositionen

Dies ist der Bereich mit den deutlichsten Unterschreitungen. Wie der Soll/Ist-Vergleich am Schluss des Prüfberichts ausweist, gab es bei den meisten einzelnen Aufwandspositionen Unterschreitungen - bei einigen sogar sehr deutliche - gegenüber dem Wirtschaftsplan. Auf einige Positionen möchten wir nachfolgend kurz eingehen:

a) Bewirtschaftung Gebäude

2022 sollten die umfassenden, aber eben noch nicht abgeschlossenen Fenstersanierungsmaßnahmen am Gesamtgebäude Monbijouplatz 11, wo das DSW rd. 35% der Gebäudegesamtfläche im Sondereigentum hat, fortgesetzt werden. Dies ist der Hausverwaltung organisatorisch nicht gelungen. Die Maßnahme soll mit der neuen Hausverwaltung hoffentlich erfolgreich umgesetzt werden. Diese Bauverschiebung führt für das DSW zu Minderaufwendungen von rd. 40 TEUR in 2022.

b) Aufwendungen Dienstreisen

Die Position liegt mit TEUR 63 zwar deutlich höher als noch in den beiden Vorjahren, aber im Ergebnis deutlich unter dem Ansatz von TEUR 150 (Minderaufwendungen = TEUR 87), da Dienstreisen wegen vieler Online Termine deutlich reduziert worden sind. Der Wirtschaftsplanansatz für 2023 trägt dem mit einem weiter verringerten Ansatz Rechnung.

c) Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit

Diese Position, welche die Aufwendungen für alle Publikationen, einschl. DSWjournal, und die Internet Auftritte umfasst, lag mit TEUR 255 um TEUR 95 unter dem Wirtschaftsplanansatz. Ursache war die Erstellung von insgesamt weniger Publikationen als im Vorjahr bzw. den Vorjahren, u.a. nur 3 statt 4 DSWjournale. Die Kernpublikationen (u.a. Zahlenspiegel, Jahresbericht) sind allerdings planmäßig erschienen.

d) Aufwendungen Rechts- und Beratungsleistungen, insb. Verbandsprojekt

Hier gab es eine Unterschreitung um TEUR 82 (Soll: TEUR 200, Ist 2022: TEUR 118). Insbesondere bei den Verbandsprojektmaßnahmen gab es weniger Aufwendungen, da die Unterstützung durch externe Beratung weiter reduziert worden ist.

e) Projektmaßnahmen für die Unterstützung der Weiterentwicklung der Studierendenwerke

Bei den Sonder-Projekten zur Unterstützung der Arbeit der Studierendenwerke bzw. Studentenwerke wurde der Ansatz um rd. TEUR 208 unterschritten (Soll: TEUR 300, IST 2022: TEUR 92), da mehrere für 2022 budgetierte Großprojekte noch nicht umgesetzt werden konnten (u.a. neues Verbandsintranet, Technische Überarbeitung DSW website Weiterentwicklung Arbeitgeberportal, Überarbeitung des Statistikportals). Die Maßnahmen sind für 2023 neu budgetiert und dort teilweise - Stand Mai 2023 - auch schon realisiert.

2.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist insbesondere infolge des guten Jahresergebnis mit TEUR 7.000 um rd. TEUR 290 angestiegen.

Auf der Aktivseite verteilt sich die Veränderung der Bilanzsumme wie folgt auf die wesentlichen Positionen:

- das ausgewiesene Immobilienvermögen verringerte sich um rd. TEUR 73 infolge der geplanten regulären Abschreibungen;
- die Ausleihungen des Härtefonds sind um TEUR 15 rückläufig;
- die Forderungen sind etwas, um TEUR 35, angestiegen;
- die Liquidität ist um rd. TEUR 357 auf TEUR 3.373 gestiegen, dies ist sowohl bedingt durch das positive Jahresergebnis des Eigenbereichs, wie auch Liquidität auf dem Drittmittelprojektkonto zum Jahreswechsel. Die Geldanlage erfolgt beim DSW traditionell und weiterhin nur in sicheren Anlageformen in heimischer Währung (Euro-Tagesgeld, Euro-Monatsgeld, Sparkonten). Da diese Anlagen ab Herbst 2022 wieder möglich waren, hat das DSW 1 Mio. € in Landesanleihen Baden- Württemberg mit einer Laufzeit bis Oktober 2022 und weitere 1 Mio. € in eine Feldgeld-/Tagesgeldanleihe (Kündigungsfrist 6 Wochen) unserer Hausbank, der Bank für Sozialwirtschaft, angelegt. Damit werden wir in 2023 wieder Zinserträge erhalten.

Auf der Passivseite ist

- das Vereinsvermögen durch das deutlich positive Jahresergebnis (Passivseite, Position A.II.) entsprechend angestiegen; die Ausgleichsrücklage umfasst einschl. des Jahresergebnis 2022 damit jetzt rd. 2,5 Mio. €
- der Sonderposten Immobilie Berlin ist ergebniswirksam planmäßig etwas verringert (jährliche Auflösung 2% = TEUR 52);
- die Mittel des Sondervermögens Härtefonds in Höhe von TEUR 715 sind, wie aus der Gegenüberstellung der jeweiligen Aktiv- und Passivpositionen ersichtlich, weitestgehend an die STW verliehen. Dies entspricht der Zielsetzung und den Regularien dieses Sondervermögens, damit die STW die Mittel an Studierende in Not verleihen können;
- Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind in der Summe etwas gestiegen, um rd. TEUR 46, sie sind weiter in Relation zur Bilanzsumme sehr gering (6,3%).

3. Nachtragsbericht

Die Sonderauswirkungen der Corona-Pandemie sind weitgehend vorbei. Am deutlichsten wird dies im Veranstaltungsbereich, wo der Anteil der Präsenzveranstaltungen sich 2023 bisher im Planbereich bewegt. Von den verschobenen Projekten sind einige bereits – Stand Mai 2023 – in der konkreten Umsetzung, so das neue Statistik- Webportal und das neue verbandsinterne Webportal. Die vakanten Stellen konnten Ende 2022/ Anfang 2023 weitestgehend besetzt werden. Die im Wirtschaftsplan 2023 kalkulierte Tarifsteigerung von 6% wird durch den Tarifabschluss TVöD (Bund) sogar etwas unterboten, allerdings sind für 2024 hohe Tarifsteigerungen vereinbart worden. Wir sind weiter in einer Teilpräsenzregelung, die - wie bei vielen Betrieben jetzt üblich - durch eine dauerhafte Regelung zur Möglichkeit des teilweise Mobilen Arbeitens ersetzt werden wird. Die bisherigen Rückmeldungen zu den Studierendenzahlen, auf deren Grundlage die Beiträge kalkuliert sind, zeigen einen leicht rückläufigen Trend, allerdings ist im Wirtschaftsplan auch ein Rückgang von 1% budgetiert.

Insgesamt zeichnet sich für 2023 eine weitere Rückkehr in „normale Verhältnisse“ ab, mit einer wirtschaftlich stabilen Entwicklung

4. Risikobericht

Die potentiellen wirtschaftlichen Risiken ergeben sich aus den Finanzierungsarten und Verpflichtungen des Vereins.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Mitgliedsbeiträge; die Mitgliedschaft ist auf Studierendenwerke und Studentenwerke sowie entsprechende rechtlich selbständige Einrichtungen begrenzt, sie ist freiwillig und kann mit halbjähriger Kündigungsfrist beendet werden. Alle 57 öffentlich-rechtlichen Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland gehören allerdings dem DSW an.

Ein grundsätzliches Risiko stellt die Abhängigkeit der Mitgliedsbeiträge von der Zahl der Studierenden dar. Hier zeichnet sich jedoch auch mittelfristig weiterhin eine grundsätzlich stabile Entwicklung ab. Hierzu sei auf die aktuelle Vorausberechnung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen 2021 bis 2030 der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) verwiesen.

2016 wurde ein Projekt zur Weiterentwicklung der Verbandsstruktur und der Verbandsaufgabenschwerpunkte angestoßen. Die Ergebnisse einer im Frühjahr 2017 durchgeführten Mitgliederbefragung zeigen eine grundsätzlich gute Zufriedenheit und Loyalität zum Verband. Wie zu erwarten, gibt es in verschiedenen Bereichen Weiterentwicklungs- bzw. Verbesserungsbedarf. Einige hierzu erarbeitete Umsetzungsschritte, so eine Satzungsänderung, sind erfolgt. In verschiedenen Projektgruppen werden zu vorgegebenen Themen weiter konkrete Vorschläge erarbeitet. Das Verbandsprojekt ist in sehr konstruktiver und einvernehmlicher Atmosphäre verlaufen, stockte in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 allerdings. Im April 2022 wurde in einer Mitgliederversammlung ein Relaunch des Projekts mit etwas veränderter Schwerpunktsetzung vereinbart.

Projektmittel, welche die zweite wesentliche Einnahmequelle darstellen, werden i.d.R. jährlich, einige längerfristige Projekte im Mehrjahres -Modus neu bewilligt.

Für drei zentrale Projekte des DSW, die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und die Servicestelle Familienfreundliches Studium gibt es einen Haushaltsansatz im Bundeshaushalt. Alle drei Projekte sind bis 31.12.2023 bewilligt, erfolgreich evaluiert worden und derzeit laufen die Abstimmungen mit dem BMBF für einen neuen gemeinsamen Projektantrag mit der Laufzeit 1.1.2024 bis 31.12.2027

Das Deutsche Studierendenwerk verfügt zudem über Immobilienvermögen, das insbesondere zur Absicherung der wirtschaftlichen Risiken des eingetragenen Vereins dient. Dieses Vermögen wuchs durch den Ankauf der Immobilie in Berlin im Jahr 2002 deutlich an. Die Erträge aus dem zur Finanzierung des Immobilienankaufs geleisteten Sonderbeitrags der STW und der Spende der Max Kade Stiftung (in den Jahren 2002 bzw. 2003) wurden nicht in die allgemeinen Rücklagen, sondern in einen Sonderposten Immobilie Berlin eingestellt, der sukzessive (linear über 50 Jahre) ertragswirksam und somit dauerhaft ergebnisverbessernd aufgelöst wird. Hinzuweisen sei an dieser Stelle darauf, dass in dieser Stadtlage auf dem Immobilienmarkt in den letzten Jahren deutliche Wertsteigerungen zu verzeichnen sind.

5. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation des DSW ist weiterhin sehr zufriedenstellend. Sie hat sich durch die Ergebnisse 2020, 2021 und jetzt 2022 weiter verbessert.

Die gute wirtschaftliche Ausgangslage bei gleichzeitig hohen - beitragsrelevanten - Studierendenzahlen bildet für die nächsten Jahre eine wirtschaftlich stabile Grundlage für das DSW. Das DSW verfügt über entsprechend aufgebaute solide Rücklagen, die seit 2020 weiter aufgestockt werden konnten bzw. können, und hat eine sehr gute Liquidität aus den Vorjahren mit ins Jahr 2023 genommen.

Mit dem seit 2011 nominal stabilen Mitgliedsbeitrag werden wir in regulär verlaufenden Wirtschaftsjahren mit deutlich defizitären Ergebnissen planen müssen, so war es ja auch für die Jahre 2020, 2021 und 2022 gewesen. Mit der Rückkehr in „normale Verhältnisse“ dürften solche massiven positiven Ergebnis-Abweichungen wie in diesen drei Jahren dürften ein historischer Ausreißer in einer Sondersituation bleiben. Die jetzt dadurch eingetretene Verbesserung der Rücklagensituation wird es aber ermöglichen, dass wir negative Jahresergebnisse (Planansatz für 2023: TEUR - 588) über mehrere Jahre durch das Abschmelzen der Ausgleichsrücklage auffangen können, sodass die notwendige Beitragsanpassung um einige weitere Jahre verschoben werden kann.



Matthias Anbuhl
Vorstandsvorsitzender des Deutschen Studierendenwerks
Berlin, den 17.5.2023

Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge					
– Mitgliedsbeiträge	3.929	91,9	3.984	95,0	-55
– Erträge aus Verwaltungskostenzuschüssen für Projekte	58	1,4	60	1,4	-2
– Andere Erträge	287	6,7	152	3,6	135
Gesamterträge	4.274	100,0	4.196	100,0	78
Aufwendungen					
– Personalaufwendungen	2.262	52,9	2.230	53,1	32
– Sachaufwendungen	1.647	38,5	1.472	35,1	175
	3.909	91,4	3.702	88,2	207
Betriebsergebnis	365	8,6	494	11,8	-129
Abschreibungsergebnis	-65	-1,5	-80	-1,9	15
Finanzergebnis	-8	-0,2	-9	-0,2	1
Jahresergebnis	292	6,9	405	9,7	-113

Die Erträge aus **Mitgliedsbeiträgen** sind bei einem unveränderten Beitragssatz von EUR 1,60 je Studierendem nahezu konstant.

Die **anderen Erträge** betreffen vor allem Tagungs- und Lehrgangsbeiträge.

Beim **Personalaufwand** ist ein leichter Anstieg von 1,4 % zu verzeichnen. Wesentlich hierfür war die tarifliche Erhöhung beim TVöD (ab 1. April 2022, durchschnittlich 1,8 %), der beim DSW Anwendung findet.

Die **Sachaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwendungen	143	169	-26
Veranstaltungen	408	132	276
Projekt Weiterentwicklung der Studentenwerke	91	95	-4
Informationsmaterial/Öffentlichkeitsarbeit	112	150	-38
Reisekosten	63	15	48
Honorare, Gutachten	58	47	11
Verwaltung und Bewirtschaftungskosten Gebäude	170	243	-73
Eigenanteil Projekte	85	108	-23
Rechts- und Beratungskosten	57	55	2
Sonstige Sachaufwendungen	460	458	2
	<u>1.647</u>	<u>1.472</u>	<u>175</u>

Im Vorjahresvergleich wurden im Berichtsjahr wieder vermehrt Tagungen und Lehrgänge durchgeführt. Demzufolge ist ein Anstieg der Erträge und der Aufwendungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielles Vermögen, Sachanlagen	2.872	41,1	2.958	44,1	-86
Finanzanlagen (Härfonds)	663	9,5	677	10,1	-14
Langfristiges Vermögen	3.535	50,5	3.635	54,2	-100
Forderungen und andere Aktiva	87	1,2	58	0,9	29
Liquide Mittel	3.373	48,2	3.015	44,9	358
Kurzfristiges Vermögen	3.460	49,5	3.073	45,8	387
Gesamtvermögen	6.995	100,0	6.708	100,0	287
Passivseite					
Eigenkapital	4.295	61,4	4.003	59,7	292
Sonderposten	1.547	22,1	1.598	23,8	-51
Härfonds	715	10,2	714	10,6	1
Langfristiges Kapital	6.557	93,7	6.315	94,1	242
Rückstellungen	192	2,7	194	2,9	-2
Verbindlichkeiten und andere Passiva	246	3,5	199	3,0	47
Kurzfristiges Kapital	438	6,3	393	5,9	45
Gesamtkapital	6.995	100,0	6.708	100,0	287

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2021		2.958
Zugänge 2022		33
		2.991
Abschreibungen 2022	117	
Abgänge 2022	2	-119
Stand 31. Dezember 2022		2.872

Die Investitionen betreffen vor allem DV-Hardware. Die Abschreibungen wurden in Höhe von TEUR 52 durch Auflösung der Sonderposten neutralisiert, sodass sich ergebniswirksame Abschreibungen von TEUR 65 ergeben.

Die unter dem **Finanzanlagevermögen** ausgewiesenen Ausleihungen des Härtefonds an bedürftige Darlehensnehmer (Studierende) setzen sich, bezogen auf die einzelnen Studenten-/Studierendenwerke, wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Freiburg-Schwarzwald	204	204	0
Kassel	131	131	0
Rostock	111	111	0
Oldenburg	51	51	0
Seezeit/Bodensee	50	50	0
Greifswald	39	39	0
Frankfurt am Main	0	2	-2
Freiberg	27	27	0
Thüringen	18	18	0
Leipzig	17	17	0
Ulm	13	13	0
Dresden	0	12	-12

Die **Forderungen und andere Aktiva** betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	5	35
Sonstige Vermögensgegenstände			
– Forderungen Kautionen	10	10	0
– Forderungen aus Projekten	15	14	1
– übrige Vermögensgegenstände	0	2	-2
Rechnungsabgrenzungsposten	22	27	-5
	87	58	29

Die **liquiden Mittel** umfassen vor allem Bankguthaben in Form von Spar-, Geldmarkt- und Girokonten. Die Liquidität auf kurze Sicht (unter Einschluss der Forderungen) ist als gut zu beurteilen.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEUR 292. Die im Eigenkapital enthaltene allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 1.789 wird für eigenfinanzierte Anlageninvestitionen verwendet. Die Ausgleichsrücklage von nunmehr TEUR 2.506 (inkl. Jahresergebnis 2022) wird seit 2002 auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden gebildet, in der die periodischen Überschüsse und Defizite in der Regel innerhalb eines fünfjährigen Zeitraumes zur Beitragsstabilität der Mitglieder erfasst und verrechnet werden.

Der **Sonderposten** veränderte sich durch die Auflösung der zu verrechnenden Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht genommener Urlaub der Mitarbeiter	149	152	-3
Mehrarbeit	27	27	0
Sonstiges	16	15	1
	192	194	-2

Die **Verbindlichkeiten und anderen Passiva** in ihrer Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105	61	44
Sonstige Verbindlichkeiten			
– aus zu verwendenden Projektmitteln	118	123	-5
– gegenüber dem Finanzamt	1	1	0
– Übrige	22	14	8
	246	199	47

c) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital ohne Sonderposten und ohne Härtefonds) ist mit 61 % der Bilanzsumme als gut zu bewerten.

Die unter dem Sonderposten ausgewiesenen Zuwendungen sind nicht rückzahlbar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Das Sondervermögen Härtefonds unterliegt einer Zweckbindung und ist ebenso zum dauerhaften Verbleib im Verein bestimmt. Unter Berücksichtigung dieser eigenkapitalähnlichen Posten ergibt sich eine so definierte Eigenkapitalquote von rd. 94 %. Dieser Wert spiegelt günstige Finanzierungsverhältnisse wider.

Der Verschuldungsgrad (Anteil Verbindlichkeiten und Rückstellungen) liegt lediglich bei 6 %.

Der betriebswirtschaftlich wünschenswerte Grundsatz der fristenkongruenten Vermögensfinanzierung ist zum Bilanzstichtag wie folgt gewahrt:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	6.557	6.315
Langfristiges Vermögen	3.535	3.635
Überdeckung	3.022	2.680

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin, (kurz „DSW“) ist im Vereinsregister von Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer 21977 B eingetragen. Ein aktueller Vereinsregisterauszug liegt vor.

Sitz des DSW ist Berlin. Durch Beschluss der 84.o. Mitgliederversammlung am 7.12.2022 haben wir uns von Deutsches Studentenwerk e.V. in Deutsches Studierendenwerk e.V. umbenannt.

Gegenstand des Vereins

Zweck des Deutschen Studierendenwerk e. V. ist es,

- seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben zu fördern, indem es insbesondere:
 - die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
 - die örtlichen Studentenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Öffentlichkeitsarbeit betreibt;
- die enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen, zu pflegen;
- von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen zu können;
- sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahrzunehmen
- Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung zu initiieren, fördern und betreiben, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z.B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z.B. durch Bereitstellung von Informationsmaterialien, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements.

Das DSW führte 2022 insgesamt 11 Projekte durch, die durch Drittmittel verschiedener Projektträger finanziert wurden bzw. werden.

Darüber hinaus verwaltet das DSW seit 1986 einen Härtefonds für in wirtschaftliche Not geratene Studierende.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Vereinsvermögen

Die Satzung des DSW schreibt weder die Höhe noch den Ausweis von Vereinsvermögen vor. Der Verein hat daher in Anlehnung an die Bilanzierungsweise der Studierenden - und Studentenwerke in Deutschland bzw. der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rücklagen für verschiedene Tätigkeitsbereiche gebildet.

Zum 31. Dezember 2022 setzte sich das Vereinsvermögen aus folgenden Rücklagen zusammen:

Allgemeine Rücklage	TEUR 1.789
Ausgleichsrücklage	<u>TEUR 2.214</u>
	<u>TEUR 4.003</u>

Organe

Die Organe des DSW sind die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, der DSW-Verbandsrat und der Vorstand.

Die **Mitgliederversammlung** ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind. Ihr obliegen insbesondere:

- Wahl/Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten;
- Wahl/Abberufung der Mitglieder des DSW-Verbandsrats;
- Wahl der Mitglieder des Vorstands;
- Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
- Entlastung des DSW-Verbandsrats;
- Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse;
- Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks;
- Änderung der Satzung;
- Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung;
- Auflösung des Verbands;
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung (84.o.MV) fand am 7.Dezember 2022 in Berlin statt.

In der **Mitgliedervertreterversammlung** ist jedes Mitglied durch eine/n Geschäftsführer/-in oder seine/ihre Vertreter/-in vertreten. Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere:

- Festlegung strategischer Verbandsthemen, entscheidender Wirtschaftsthemen sowie neuer Schwerpunkte und Aufgaben;
- Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
- Beschluss über den Wirtschaftsplan des DSW;
- Beschluss der Beitragsordnung;
- Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses;
- Nominierungen für den DSW-Verbandsrat und die Ausschussvorsitzenden;
- Festlegung der Aufwandsvergütung des DSW-Verbandsrats.

Der **DSW-Verbandsrat** berät und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegen im Übrigen insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorschlag der Mitglieder des Vorstands (Wahl in der Mitgliederversammlung);
- Entscheidung über die Anstellung der Vorstandsmitglieder;
- Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand und den Studierendenrat;
- Entlastung des Vorstands;
- Abberufung von Mitgliedern des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit;
- Bestellung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers und Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers;
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses an die Mitgliedervertreterversammlung;

- Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Verbandsstrategie;
- Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplans, zu Gründung, Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen, zu Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zur Aufnahme von Krediten, zur Gewährung von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie zu wichtigen Rechtsangelegenheiten.

Der DSW- Verbandsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 sind dies:

- Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Präsident und Verbandsratsvorsitzender (bis 31.12.2022)
Prof. Dr. med. Beate A. Schücking, Präsidentin und Verbandsratsvorsitzende (ab 1.1.2023)
- Prof. Dr. Andrea Klug, stellvertretende Vorsitzende
- Dr. Holger Robbe, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Andrea Diekhof
- Prof. Dr. Elmar Heinemann,
- Jannik Hellenkamp
- Karl Künne
- Prof. Dr. Jörg Magull
- Petra Mai-Hartung
- Clemens Metz,
- Doris Schneider,
- Dr. Jens Schröder
- Andreas Schülke
- Dominik Schwarz

Der **Vorstand** ist Vorstand gemäß § 26 BGB, vertritt das DSW gerichtlich und außergerichtlich, leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor den Mitgliedern und dem DSW-Verbandsrat. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins. Vorstand ist auf Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 11.6.2021 seit 1.10.2021 Matthias Anbuhl. Er folgt damit dem langjährigen Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde im Amt, der in den Ruhestand gegangen ist. Ab dem 1.1.2023 ist die Amtsbezeichnung ausschließlich Vorstandsvorsitzender.

Dem Vorstand obliegen insbesondere

- der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, der Mitgliedervertreterversammlung und des DSW-Verbandsrats;
- die Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit an die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung und den DSW-Verbandsrat;
- Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studentenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
- Beschluss über die Geschäftsordnungen der Ausschüsse und der Projektgruppen;
- die Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfs;
- die Erstellung des Jahresabschlusses und eines Vorschlages zur Ergebnisverwendung und die Erstellung von Beschlussvorlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften zur Beschlussfassung durch den DSW-Verbandsrat;
- die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse

Weitere Gremien mit beratender Funktion sind der Studierendenrat, die Ausschüsse, der Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung sowie das Kuratorium.

Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind Studentenwerke und Studierendenwerke und entsprechende rechtlich selbständige Einrichtungen. Zum 31.12.2022 waren dies unverändert alle 57 öffentlich-rechtlichen Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland. Der Mitgliedsbeitrag beträgt je Studierenden seit 1. Januar 2011 EUR 1,60 pro Jahr.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/663/58159 bei dem Finanzamt für Körperschaften in Berlin geführt.

Das DSW ist wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaftsteuer (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (gemäß § 3 Nr. 6 GewStG) befreit. Die Befreiung ist ausgeschlossen, sofern ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, der nicht einen Zweckbetrieb im Sinne von § 65 AO darstellt.

Der letzte Freistellungsbescheid ist datiert vom 9.12.2021. Umsatzsteuerpflicht besteht, soweit der Verein unternehmerisch tätig wird.

Deutsches Studierendenwerk (DSW) e.V., Berlin
Soll - Ist Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022

Erträge

Zweckbestimmung	Ansatz Gesamt 2022	Ist, kumuliert 2022	Ist, kumuliert 2021
Verkauf von Gegenständen	500,00 €	662,00 €	0,00 €
Steuerpfl. Erträge aus Veröffentlichungen	6.000,00 €	11.840,71 €	8.558,45 €
Steuerpfl. sonst. Erträge	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungskostenzuschüsse/Projekte	65.000,00 €	58.073,79 €	60.201,61 €
Erträge Veranstaltungen (Tagungen/Seminare)	540.000,00 €	250.102,84 €	123.248,04 €
Vermietung Büroräume (incl.Nebenk.)	31.000,00 €	20.758,54 €	19.884,03 €
Periodenfremde Erträge	- €	1.960,00 €	
Sonstige betriebl. Erträge	2.000,00 €	1.629,99 €	150,00 €
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	- €	0,00 €	
Zinserträge	- €	844,96 €	9,00 €
Ertrag aus Auflösung Sonderpos.Immob.Bln.	51.645,00 €	51.644,64 €	51.644,64 €
Mitgliedsbeiträge	3.946.902,00 €	3.928.912,00 €	3.984.216,00 €
	4.648.047,00 €	4.326.429,47 €	4.247.911,77 €

Aufwendungen

Vergütung Angestellte (Gehälter/(Soziale Abgaben)	2.495.000,00 €	2.261.636,97 €	2.235.294,52 €
Aushilfskräfte	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Aushilfen Personalleasing	10.000,00 €	1.655,35 €	11.646,92 €
Beihilfen	- €	0,00 €	370,00 €
Geschäftsbedarf	40.000,00 €	57.871,53 €	48.900,22 €
Bücher, Zeitschriften	30.000,00 €	33.231,47 €	34.229,74 €
Aufwend. für Porto- und Telekommunikationskosten	95.000,00 €	100.961,80 €	100.409,76 €
PKW Nutzung	5.000,00 €	493,90 €	1.757,05 €
Geringw.Wirtschaftsgüter	10.000,00 €	8.464,96 €	8.590,12 €
Bewirtschaftg.Gebäude	155.000,00 €	113.516,73 €	181.728,00 €
Gebäudeinstandhaltung (Instands./Schönheitsrep.)	10.000,00 €	3.677,68 €	9.290,13 €
Afa Gebäude (Sondereig. Monbijouplatz 11, Berlin)	75.000,00 €	72.280,00 €	72.280,00 €
Afa für Mobiliar,PKW,EDV (Hardware/Software)	55.000,00 €	46.397,76 €	59.129,14 €
Anmietung Büroräume	55.000,00 €	53.855,83 €	52.065,88 €
Mieten + sonst. Aufwend. Kopierer	10.000,00 €	13.565,48 €	11.107,61 €
Aus- u. Fortbildung DSW Beschäftigte	50.000,00 €	33.335,83 €	23.757,01 €
Aufwendungen Veranstaltungen	740.000,00 €	407.936,46 €	132.084,57 €
Aufwendungen Dienstreisen	150.000,00 €	63.054,46 €	15.072,68 €
Ao.Aufwand Generalsekretär,Präsident	18.000,00 €	11.710,70 €	5.661,08 €
Vergütung Vorstandstätigkeit	78.276,00 €	68.400,00 €	70.800,00 €
Sonstige Aufwendungen	17.000,00 €	13.130,78 €	13.430,94 €
Versicherungen	10.000,00 €	9.907,80 €	9.869,42 €
Öffentlichkeitsarbeit	350.000,00 €	255.001,06 €	319.262,89 €
AufwendungenRechts-und Beratungskosten,Honorare	200.000,00 €	117.934,23 €	109.933,14 €
Weiterentwicklung Studentenwerke	300.000,00 €	91.244,29 €	95.389,99 €
Aufwendungen Umzüge	5.000,00 €	0,00 €	297,50 €
Diverse Verwaltungsaufwendungen	92.000,00 €	95.419,42 €	93.114,91 €
Jahresabschlussprüfung	6.000,00 €	5.950,00 €	5.950,00 €
Eigenanteil bei Projekten	120.000,00 €	84.725,20 €	108.416,52 €
Finanzierungsaufwand	- €	8.663,66 €	8.814,20 €
Umsatzsteuer	3.500,00 €	0,00 €	0,01 €
periodenfremder Aufwand	9.000,00 €	170,57 €	4.676,53 €
Kleindifferenzen	- €	-0,01 €	0,05 €
	5.201.276,00 €	4.034.193,91 €	3.843.330,53 €

Jahresergebnis **-553.229,00 €** **292.235,56 €** **404.581,24 €**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

